

rappports avec l'Allemagne seraient ceux d'un état de cet empire et d'un garant de sa constitution.

Une telle union entre la Russie, l'Allemagne, l'Autriche et la Prusse, basée sur les principes indiqués, observée avec fidélité et énergie, garantira à ces grands pays leur indépendance politique d'une manière solide contre cette France ambitieuse, remuante et perfide, et la Russie sera à jamais sûre d'une invasion destructive de ses frontières et dangereuse pour son intégrité, si le système d'agression serait plus sagement combiné et si la dépendance, dans laquelle ses voisins se trouveraient de la France, permettrait à celle-ci de diriger ses efforts constamment et avec opiniâtreté contre sa rivale³.

En Allemagne, tous les amis de l'humanité, des idées libérales, tous ceux pour lesquels le mot de patrie n'est point un son vide de sens, attendent la régénération de leur patrie de l'Empereur Alexandre. Ils ont vu réussir d'une manière si brillante les efforts qu'il a faits pour triompher du despotisme envahissant de Napoléon, ils s'abandonnent à l'Empereur qu'il achèvera son grand ouvrage en donnant à l'Allemagne une forme qui assure à la nation son indépendance, à l'individu sa liberté civile. Ils voient dans l'accession de l'Autriche une augmentation de masse, mais point une augmentation de lumières et de sentiments nobles et élevés, et ils ne peuvent encore se décider à accorder leur confiance à son ministre, auquel la majeure partie des Autrichiens refusent la leur. Ils trouvent ses vues politiques rétrécies, calculées sur le moment, sa manière d'exécuter froide et égoïste, ils comparent l'enthousiasme que le gouvernement avait inspiré en 1809 à tous les esprits avec la tiédeur qui se manifeste maintenant, les principes de patriotisme et d'amour pour l'humanité qui l'animaient alors avec le langage réservé, calculateur, qu'il emploie — ils ne peuvent se livrer à l'espérance de devoir à ce ministre des résultats grands et nobles et d'une bienfaisance étendue, ils les attendent du sauveur de la Russie et de l'auteur de cette ligue sainte contre celle qu'a formée l'auteur du mal et de la perversité.

349. Denkschrift Steins für Hardenberg

Prag, Ende August 1813

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 114. IV. 176: Konzept (eigenhändig).
 Druck: Ompeda, Nachlaß III S. 224—231; Alte Ausgabe IV S. 404 ff.; Kleine Ausgabe Nr. 124.

Inhaltlich im wesentlichen übereinstimmend mit der vorstehend abgedruckten Denkschrift für Alexander I., im Text zahlreiche Abweichungen.

Über eine deutsche Verfassung.

Gerecht und bescheiden ist der Wunsch jedes Deutschen, das Resultat eines zwanzigjährigen blutigen Kampfes sei für sein Vaterland ein beharrlicher

³ Bis hierher nach dem Reinkonzept, das Folgende nach dem Originalkonzept.

Zustand der Dinge, der dem einzelnen Sicherheit des Eigentums, der Freiheit und des Lebens, der Nation Kraft zum Widerstand gegen Frankreich als ihrem ewigen, unermüdlischen, zerstörenden Feind verschaffe.

Es ist von der größten irdischen Angelegenheit die Rede — 15 Millionen gebildeter, sittlicher, durch ihre Anlagen und den Grad der erreichten Entwicklung achtbarer Menschen, die durch Grenzen, Sprache, Sitten und einen inneren unzerstörbaren Charakter der Nationalität mit zwei anderen großen Staaten verschwistert sind. Der Gegenstand der Erwägung ist also wichtig, der Moment verhängnisvoll, Zeitgenossen und Nachwelt werden streng diejenigen beurteilen, die, zu der Lösung der Aufgabe berufen durch ihre Stellung im Leben, ihr nicht alle Kraft und allen Ernst widmen¹.

Die alte Verfassung Deutschlands versicherte jedem seiner Einwohner Sicherheit der Person und des Eigentums, in den größeren geschlossenen Ländern (*territoriis clausis*) verbürgten beides Stände, Gerichtsverfassung, in denen übrigen die Reichsgerichte, die Oberaufsicht des Kaisers. Die Willkür der Fürsten war durchaus in der Abgaben-Erhebung, in ihrem Verfahren gegen die Person ihrer Untertanen beschränkt. Alle diese Schutzwehren sind eingerissen, 15 Millionen Deutsche sind der Willkür von 36 kleinen Despoten preisgegeben, und man verfolge die Geschichte der Staatsverwaltung in Bayern, Württemberg und Westfalen, um sich zu überzeugen, wie es einer wilden Neuerungssucht, einer tollen Aufgeblasenheit und einer grenzenlosen Verschwendung und tierischen Wollust gelungen ist, jede Art des Glücks der beklagenswerten Bewohner dieser einst blühenden Länder zu zerstören.

Die Folgen eines solchen Zustandes werden fortschreitend verderblicher. Nahm die ältere Zerstückelung Deutschlands seinem Bewohner [das] Gefühl der Nationalität, verminderte sie das seiner Selbständigkeit, gab es ihm einen kleinlichen, vom großen Interesse des Vaterlandes abgewandten Blick, so behielt er, der unter dem Schutz der Gesetze lebte, doch Sittlichkeit, ein Gefühl seiner persönlichen Würde. Beides wird aber schnell untergehen in diesen kleinen Despotien, wo er der Laune des Regenten und seiner Günstlinge preisgegeben und unwiderbringlich verloren ist, sobald er es nur im geringsten wagt, seine Fesseln zu lösen, sich zu erheben. Der Deutsche wird also fortschreitend schlechter, kriechender, unedler werden, die Entfremdung der verschiedenen Länder mit jedem Jahre wachsen, sollte die gegenwärtige Zerstückelung durch den zukünftigen Friedensschluß befestigt werden.

Durch die Erhaltung dieser kleinen Despotien bleibt ferner der überwiegende Einfluß Frankreichs auf Deutschland fortdauernd, wird gleich der

¹ *Am Rand von der Hand Steins vermerkt: 36 despota.*

Rheinbund formell aufgelöst, denn es grenzen mehrere dieser kleinen Souveräns als Baden, Württemberg, Darmstadt usw. unmittelbar mit Frankreich, an das sie die Furcht fesselt. Die mehr zurückliegenden, als Bayern und Sachsen, sehen aus Eifersucht gegen ihre mächtigeren Nachbarn Frankreich als ihren Beschützer an, das durch die mehrere Gewandtheit seiner diplomatischen Agenten, durch seine bisher begründeten Verbindungen, durch anscheinende Vorteile, die es momentan anzubieten imstande ist, einen Grad von Einfluß behaupten kann, der denen übrigen Mächten aus mehreren Gründen unerreichbar sein wird.

Die Fortdauer der Zerstückelung Deutschlands in 36 Despotien ist folglich verderblich für die bürgerliche Freiheit und für die Sittlichkeit der Nation und verewigt den überwiegenden Einfluß Frankreichs über eine Bevölkerung von 15 Mill[ionen] zum Nachteil für sie selbst und für die Ruhe der übrigen Mächte Europas. Benutzen die an der Spitze der deutschen Angelegenheiten stehenden Staatsmänner die Krise des Moments nicht, um das Wohl ihres Vaterlandes auf eine dauerhafte Art zu befestigen, beabsichtigen sie nur, auf eine leichte, bequeme Art einen Zwischenzustand herbeizuführen, durch welchen die nächsten Zwecke einer vorübergehenden Ruhe, einer etwas erträglicheren Lage erreicht werden, so werden Zeitgenossen und Nachwelt sie des Leichtsinns, der Gleichgültigkeit gegen das Glück des Vaterlands mit Recht anklagen und als daran schuldig brandmarken.

Die Frage, welche Verfassung soll Deutschland erhalten als Resultat des zwanzigjährigen Krieges, kann auf keine Art umgangen werden, das Wohl seiner Bewohner, das Interesse Europas, die Ehre und Pflicht der die großen Angelegenheiten der Nationen leitenden Staatsmänner erfordert, daß man sie mit allem dem Ernst, der ihrem Umfange, und mit der tiefen Besonnenheit, die ihrer Heiligkeit gebührt, erwäge und Flachheit, Leichtsinn, Genußliebe entferne.

Die Art der Auflösung der Aufgabe muß zwar das Erreichbare, aber auch das unter dieser Bedingung möglichst Vollkommene bezwecken.

Das Wünschenswerte, aber nicht das Ausführbare, wäre ein einziges, selbständiges Deutschland, wie es vom 10.—13. Jahrhundert unsere großen Kaiser kräftig und mächtig beherrschten. Die Nation würde sich zu einem mächtigen Staat erheben, der alle Elemente der Kraft, der Kenntnisse und einer gemäßigten und gesetzlichen Freiheit in sich faßt. Dieses schöne Los ist ihr nicht beschieden, auf anderen Wegen muß sie ihre innere gesellschaftliche Entwicklung zu erreichen suchen, die dieser entgegenstehenden Hindernisse beseitigen, neue Einrichtungen und Verfassungen schaffen.

Deutschland hat eine Richtung genommen zu einer Trennung in zwei größere Teile, in das nördliche und südliche. In dem ersteren besaß Preußen, in dem letzteren Österreich ein Übergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten. Verschiedenheit der ursprünglichen Stämme seiner Bewohner, der Sachsen und Franken, der Sitten, der Religion, der Gemeindevorrichtungen

tungen veranlaßten und beförderten diese Trennung, und sie würde ohne Schwierigkeit in dem gegenwärtigen Augenblicke können ausgeführt werden. Ist es möglich, die Einheit der Nation zu erhalten, so hat dieses ohnstreitig einen großen Vorzug in Hinsicht auf Macht und innere Ruhe. In diesem Falle ist es nötig, die Macht des Kaisers oder des Oberhauptes des Staates noch mehr zu verstärken. Inwiefern ist aber dieses den Absichten der Verbündeten angemessen?

Das, was in der Folge gesagt wird von der Organisation der Staatsverfassung des Ganzen, kann auch angewandt werden, wenn man sich Deutschland in zwei größere Bundesstaaten aufgelöst denkt, die sich an Preußen und Österreich anschließen.

Bereits im Dezember äußerte sich der tapfere und geistvolle Kronprinz von Schweden in einem dem russischen Hofe mitgetheilten Memoire über die Notwendigkeit einer Deutschland zu gebenden neuen Verfassung, die die kaiserliche Gewalt verstärkt, ohne die Landeshoheit gänzlich zu lähmen². Auch der kurhannoversche Minister Graf Münster schlägt in seinem Memoire d. d. 5. Januar 1813 vor, den Ständen das Recht des Krieges und Friedens zu nehmen und es dem Reichstage zu übertragen.

Die Vernichtung der französischen Organisation und die Auflösung des Rheinbundes sind die ersten Bedingungen der Wiederherstellung der deutschen Freiheit.

„Diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiede das erst zertrümmerte Deutschland umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses länger nicht geduldet werden“ sagt der verewigte Feldmarschall Kutusov in dem namens der verbündeten Mächte an die Deutschen den 25. März a. c. erlassenen Aufruf.

Mit ihr gehe die Souveränität oder die Despotie der 36 Häuptlinge unter und gestalte sich um in eine denen Bedürfnissen und Wünschen der Nation angemessen umgeformte Landeshoheit.

Die Macht des Kaisers werde vergrößert, man setze ihn in Stand, eine Oberherrlichkeit auszuüben, indem man allen denjenigen Mitgliedern des Reiches, so nach dem Reichsdeputationsschluß von anno 1803 unmittelbar waren, diese Eigenschaft wieder beilege, die Länder in die damaligen Grenzen einschränke, denn es waren die großen deutschen Staaten, so sich durch Neutralitäts-, Allianzverträge an Frankreich anschlossen und ihren Pflichten gegen Deutschland entzogen, nicht die kleineren, die fest an der alten Verfassung hielten und von ihrer Erhaltung ihr Heil erwarteten. Die Vergrößerung einzelner Stände, die Aufhebung vieler kleinen, waren die Mittel, deren sich Frankreich bereits ao. 1806 bediente, um den Einfluß des kaiserlichen Hofes zu vernichten, und diesem Mittel muß um so kräftiger entgegengewirkt werden, als es in der Natur eines Bundes kleiner Staaten

² S. oben Nr. 2, Anm. 3.

liegt, daß seinen Mitgliedern eine immer rege Neigung zur Unabhängigkeit und Vergrößerung beiwohnt, die nur durch ihre Kleinheit und ihr Unvermögen unschädlich gemacht werden kann.

Die Macht der Stände werde ferner geschwächt, man nehme ihnen das Recht, Krieg und Frieden zu schließen und übertrage es dem Kaiser und dem Reichstag.

Der Kaiser erhalte das Recht der exekutiven Gewalt, das heißt die Oberaufsicht über die Reichsgerichte, ihre Visitation, die unmittelbare Leitung der Verhältnisse mit fremden Mächten, der Militärangelegenheiten; der Reichskasse³. Er ernenne die Generalität, den Generalstab, das Kommissariat allein. In denen kleinen Staaten, so unter dreitausend Mann stellen, ordnet er unmittelbar die militärische Organisation, in denen größeren über die Oberaufsicht aus.

Die allgemeinen Militäranstalten, als Festungen, Genie, Artillerie, Fuhrwesen leitet und ordnet er allein.

Es wird ihm eine Zivilliste und der Bedarf für das Kriegswesen, Reichsgerichte, Gesandtschaften anvertraut, aus diesen die Staatsbeamten, so er ernennt, besoldet. Das Reichsministerium besteht aus dem Reichs-Feldmarschall, dem Reichskanzler, der das Konstitutionelle und Politische leitet, dem Reichsfinanzminister mit ihren Kanzleien, mit ihren in den Territorien angestellten Unterbehörden. Der Deutsche Kaiser hat sein eignes, von Österreich verschiedenes corps diplomatique.

Die Staatsbeamten dürfen nur Deutsche sein, sie dürfen nicht in anderen Diensten zugleich stehen.

Der Sitz der deutschen Verwaltungsbehörden ist in Regensburg, nicht im kaiserlichen Hoflager — hierhin wird der Reichshofrat verlegt — hier ist der deutsche Hofkriegsrat, der Reichs-Generalfeldmarschall, der Reichskanzler, die Reichskasse usw. und der Reichstag.

Der Kaiser und der Reichstag üben die gesetzgebende Gewalt aus, ihnen wird von dem kaiserlichen Prinzipalkommissar die Nachweisung über den Zustand der verschiedenen Verwaltungszweige vorgelegt zur Einsicht und Beurteilung.

1) Auf dem Reichstage gilt die Stimmenmehrheit. Das jus eundi in partes und alle auf die Religionsverschiedenheiten Bezug habenden Einrichtungen, z. B. corpus catholicorum, Paritäten in den Deputationen usw. werden aufgehoben, die Gleichheit der Ansprüche und Rechte der drei Religionsparteien bestätigt und schlechterdings gar kein Unterschied zugelassen.

Die Reichstagsmitglieder sind Repräsentanten, keine Gesandte, es werden der städtischen Bank noch Abgeordnete aus der Reichsritterschaft aus den Territorien, so die Stände wählen, beigeordnet wegen der verminderten Zahl der Reichsstädte.

³ Der Reichskasse nachträglich gestrichen.

2) Dem katholischen Religionsteil werden noch 27 Stimmen zugelegt, um ihn dem protestantischen gleichzusetzen.

3) Münz- und Zollwesen gehört für den Reichstag. Alle Territorial-Zoll-Einrichtungen werden aufgehoben und Grenz-, Land- und Seezölle für Rechnung des Reiches errichtet.

4) Die Gegenstände der Landeshoheit bleiben innere Landespolizei, Rechtspflege, Erziehung, Kultus, Militär und Finanzen, unter den oben bemerkten Beschränkungen.

Der Unterhalt der Fürsten wird auf die Domänen angewiesen, die vom Lande verwilligten Abgaben werden zu den Reichsbedürfnissen und Landesbedürfnissen verwandt.

5) In denjenigen Territorien, die Landstände besitzen, werden sie beibehalten, die aufgehobenen wiederhergestellt und zweckmäßig organisiert, in den Ländern aber, wo sie nicht vorhanden waren, von neuem gebildet und ihnen eine Konkurrenz bei der Provinzial-Gesetzgebung, bei der Abgabenverwilligung eingeräumt, sie wählen Reichstagsgesandte auf die dritte Bank.

Erhält Österreich die so verstärkte Kaiserwürde, so wird seine Macht bedeutend vermehrt. Es ist ratsam, sie ihm anzuvertrauen, um sein Interesse an Deutschland zu binden und wegen des langen Besitzes und der Gewohnheit der Völker. Aber auch Preußen darf Deutschland nicht entfremdet werden und es muß eine hinlängliche Kraft erhalten, um zu dessen Verteidigung mitzuwirken, ohne seine Kräfte zu überspannen und sein politisches Dasein auf das Spiel zu setzen — es muß kräftig und selbständig werden. In Preußen erhält sich der deutsche Geist freier und reiner als in dem mit Slaven und Ungarn gemischten, von Türken und slavischen Nationen umgrenzten Österreich, dessen Entwicklung daher auf jeden Fall erschwert würde, wären ihre Fortschritte auch nicht im XVII. und XVIII. Jahrhundert noch durch Geistesdruck und Intoleranz gestört worden.

Ein tiefes Gefühl der Schwäche hielt Preußen von einer Teilnahme an entfernteren Kriegen zurück, es besaß nur 9 M[illionen] Menschen, 36 bis 38 M[illionen] Taler Einkommen, eine Armee von 250/m. Mann. Das Einkommen war für auswärtige Kriege unzureichend, die Armee für die Bevölkerung zu zahlreich, wenn man als Grundsatz annimmt, 20 000 Mann auf eine Million zu rechnen, seine Provinzen lagen zerstreut und ein Teil seiner Untertanen, die Polen, [waren] feindselig gesinnt.

Preußen bleibt wegen seiner geographischen Lage, des Geistes seiner Bewohner, seiner Regierung, des Grades seiner erworbenen Bildung ein für Europa, besonders für Deutschland, wichtiger Staat. Die Notwendigkeit seiner Wiederherstellung ist von Rußland, Österreich und England anerkannt, aber seine Wiederherstellung ist ohne seine innere Verstärkung ohne Wert und ohne wesentlichen Erfolg. Preußen hat seinen politischen Indifferentismus, den es seit dem Baseler Frieden zeigte, teuer gebüßt und

seine Ansprüche auf den alten Waffenruhm und eine achtbare Stelle unter den Nationen mit seinem edelsten Blute wieder erkaufte.

Um Preußen abzurunden und zu verstärken, müßte man ihm Mecklenburg, Holstein, Kursachsen einverleiben — über beide letztere entscheidet das Eroberungsrecht. Die Herzöge von Mecklenburg entschädigt ein verhältnismäßiger Teil des Herzogtums Berg, Ansbach erhielt ein österreichischer Erzherzog. — Österreich gelangt zu dem Besitzstand von 1805 und zu der mit Macht und Einfluß versehenen Kaiserwürde über eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen, die nach Abzug der preußischen Vergrößerungen und seiner eigenen übrig blieben. — Preußens Bevölkerung beträgt alsdann ohngefähr 11 Millionen Menschen, sein Verhältnis gegen Deutschland ist das eines zur Mitsorge für seine Erhaltung verpflichteten Standes und eines ewigen Garants seiner Verfassung und Integrität. Deutschland verbürgt ein Gleiches an Preußen, der casus foederis ist ein Angriffskrieg von Auswärtigen.

Österreich verbindet mit der Kaiserwürde die Eigenschaften eines Mitstandes und eines Garants von Deutschland und Preußen.

Wird dieser Bund von Deutschland, Österreich und Preußen mit Treue beobachtet, mit Kraft verteidigt, so ist seine Macht hinreichend, die Ruhe und Integrität der deutschen Völkerschaften zu gründen und dauerhaft zu erhalten und vielleicht unter günstigen Umständen Frankreich das Land zwischen Rhein und Schelde wieder zu entreißen, um hier einen neuen Zwischenstaat zu gründen, der Deutschlands Vormauer gegen seinen natürlichen Feind ist. Auch Rußland wird auf immer gegen eine Invasion gesichert, die seinen Grenzprovinzen verderblich ist und selbst seine Selbständigkeit bedroht, wenn der Angriff mit mehr Klugheit als anno 1812 geleitet wird, und wenn Frankreich fortdauernd alle seine Nachbarn in einer solchen gänzlichen Abhängigkeit erhält, daß es ihre gesamten Streitkräfte durch eine lange Folge von Jahren und nach einem richtig berechneten Plan gegen Rußland anzuwenden vermag.

350. Pfuel¹ an Stein

Ortskrug auf dem Wege von Ludwigslust
nach Schwerin, 1. September [1813]

Stein-A.: Ausfertigung (eigenhändig).

Feldzug der Nordarmee in Mecklenburg.

¹ Ernst Heinrich Adolf von P f u e l (1779–1866) war preuß. Offizier bis 1803, wurde dann auf eigenen Wunsch verabschiedet. 1805 stand er unter Blücher wiederum im Heeresdienst, trat dann in sächs. Dienste, 1809 in die sog. fränkische Legion, die für Österreich kämpfte, wurde daraufhin in österr. Dienste übernommen und kam 1810 nach Prag in Garnison. Dort knüpfte er Beziehungen zu Stein an, mit dem er über die Erhebungspläne (Frühjahr 1812) sprach. Im Juli 1812 ging er nach Rußland. Nach den Befreiungskriegen trat er wieder in preuß. Dienste, 1848 wurde er Kriegsminister und Ministerpräsident.